



Bildungsdirektion Kärnten

10.-Oktober-Straße 24

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Neugestaltung des Lehrerparkplatzes, Errichtung eines Flugdaches, Abbruch einer Garage

Datum:	24.11.2021
Zahl:	131-9/2021-3224
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 19.11.2021 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Neugestaltung des Lehrerparkplatzes, Errichtung eines Flugdaches, Abbruch einer Garage

Bauwerber:

Grundstück: **56/11 KG Althofen**

Bildungsdirektion Kärnten,

10.-Oktober-Straße 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Gemäß §16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) vom 1.9.1996, LGBl. Nr. 62 i. d. F. LGBl Nr 73/2021 und den §§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2018, findet hierüber am

Mittwoch, 15. Dezember 2021, um 13:00 Uhr

eine mündliche, mit einem Ortsaugenschein verbundene Verhandlung statt. Der Zusammentritt der Teilnehmer erfolgt an Ort und Stelle. Pläne und Behelfe, die sich auf die gegenständliche Verhandlung beziehen, können bis zum Tag vor der Verhandlung ha. während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage sowie 24. und 31. Dezember bzw. nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Beteiligten werden hiermit eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt werden, teilzunehmen. Sie können selbst erscheinen oder eigenberechtigte Vertreter entsenden, die zur Abgabe endgültiger Willenserklärungen ermächtigt sind. Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen. Hinweis: Personen die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben verlieren gem. § 42 AVG ihre Stellung als Partei!

Für den
Bürgermeister i. A.

Hinweis an den Bauwerber:
Bei Neu- und Zubauten ist das Vorhaben
in der Natur auszupflocken.



Bitte, denken Sie daran, dass aufgrund der gegebenen Gefährdung durch Covid-19 während der Teilnahme an der Bauverhandlung unbedingt Mund-Nasen-Schutzmasken zu verwenden sind. Sollten Sie während der Auflagefrist im Rathaus Einsicht nehmen wollen, muss telefonisch ein Termin vereinbart werden, auch hier gilt Maskenpflicht.